

§ 2 Bedingungen

1. Entgelt

Das Entgelt für die Betreuung beträgt **pro Anmeldetag (Mo, Die, Mi, Do, Fr)**

- a) **monatlich € 30,00 bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr,**
- b) **monatlich € 40,00 bei einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr und**
- c) **monatlich € 50,00 bei einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr.**

Zusätzlich werden unabhängig von der Buchungszeit **monatlich € 5,00 Spielgeld** erhoben.

Das Entgelt für das Mittagessen beträgt **pro Anmeldetag monatlich € 14,00.**

Für kreative und erlebnispädagogische Zusatzangebote können jeweils zusätzliche Kosten anfallen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist aber stets freiwillig.

Die Entgelte sind von September bis Juli des jeweiligen Schuljahres unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes, unabhängig von Schul- bzw. Ferienzeiten sowie unabhängig von der Inanspruchnahme der vereinbarten Betreuung bzw. der vereinbarten Mittagessen geschuldet. Der sich anhand vorstehender Anmeldung ergebende Gesamtbetrag ist ggf. jeweils am 3. des jeweiligen Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Eine ggf. auch anteilige Rückerstattung von Entgelten wegen nicht wahrgenommener Betreuungszeiten/-tage oder Mittagessen erfolgt grundsätzlich nicht. Gebührenschuldner ist/sind der/die Antragsteller, mehrere als Gesamtschuldner. Das Entgelt für die Betreuung und das Mittagessen ist ausdrücklich auch für Zeiten zu entrichten, an denen das angemeldete Kind nicht betreut wird. Dies gilt auch, sofern dies krankheitsbedingt der Fall ist.

Besuchen gleichzeitig zwei oder mehrere Kinder einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die MiB, ermäßigt sich die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind um jeweils 50 % bei gleichen Buchungen. Die Ermäßigung beinhaltet auch das Spielgeld und das Essensgeld. Nicht ermäßigt werden evtl. anfallende Kosten für freiwillige kreative oder erlebnispädagogische Angebote.

2. Aufnahme, Zustandekommen des Vertrags, Kündigung

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a) Kinder, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und berufstätig sind,
- b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
- c) Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

Eine Anpassung der Betreuungszeiten ist zu Beginn des Schuljahres anhand des Stundenplanes und während des laufenden Schuljahres bei Stundenplanänderungen möglich. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Anpassung der Betreuungszeiten während des laufenden Schuljahres nicht.

Der vorliegende Text ist der verbindliche Antrag zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung und ein Vertragsangebot. Mit einer Annahme durch die Gemeinde Langerringen kommt ein Betreuungsvertrag mit dem im vorliegenden Text niedergelegten Inhalt zustande.

Eine Kündigung des durch die Annahme des Antrags seitens der Gemeinde Langerringen zustande kommenden Betreuungsvertrags während des Schuljahres ist ausschließlich im Falle eines Schulwechsels des zu betreuenden Kindes zum Ende des Kalendermonats möglich, in dem der Wechsel erfolgt. Automatisch endet der Vertrag mit dem laufenden Schuljahr (mit dem letzten Schultag). Für die weitere Betreuung im folgenden Schuljahr ist ggf. ein erneuter Antrag zu stellen.

Im Falle des Zahlungsverzugs mit dem Betreuungsentgelt über mehr als zwei Monate ist die Gemeinde Langerringen berechtigt, den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dasselbe gilt aus sonstigem wichtigem Grund, der in der Person bzw. im Verhalten des zu betreuenden Kindes oder der Erziehungsberechtigten liegt. Dies insbesondere, falls Eltern gegen die im Vertrag vereinbarten Pflichten verstoßen und ferner auch, wenn Angaben zur Aufnahme des zu betreuenden Kindes geführt haben, die unrichtig waren. In Härtefällen kann die Gemeinde Langerringen vom Vertrag abweichende Regelungen treffen.

3. Krankheit, Medikamentengabe

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten und ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder naher Angehörigen des Kindes unverzüglich der Schule und der Mittagsbetreuung zu melden. Das Kind muss während der Dauer der Erkrankung der Mittagsbetreuung verbleiben und darf erst nach Vorlagen einer ärztlichen Bescheinigung über die ansteckungsfreie Genesung die Einrichtung wieder besuchen.

Die Gabe von Medikamenten während der Betreuungszeit erfolgt nur in Ausnahmefällen unter der Voraussetzung, dass

- a) die Erziehungsberechtigten die Mitarbeiter-/innen der MiB mit genauen Angaben zum Zeitpunkt und zur Dosierung schriftlich ermächtigt haben das Medikament zu geben,
- b) und
- c) eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, in der die entsprechende Gabe des Medikamentes entsprechend beschrieben wird.

4. Ferien

In Ferien bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen. Die Gemeinde Langerringen bietet eine Ferienbetreuung an. Die Ferienbetreuung ist allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Vereinbarungen. Der Bedarf für die Ferienbetreuung wird separat abgefragt und das Angebot kommt nur zustande, wenn mindestens 12 Kinder das Angebot buchen. Bei weniger Anmeldungen wird geprüft, ob evtl. eine Betreuung durch eine der gemeindlichen anderen Kinderbetreuungseinrichtungen möglich ist. Die Kosten für die Ferienbetreuung ist von den im vorliegenden Vertrag vereinbarten Kosten umfasst.

Folgende Umstände (z. B. gesundheitliche Probleme bzw. Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten) sind bei der Betreuung meines/unseres Kindes zu beachten:

.....

.....

.....

.....

Änderungen im Zusammenhang mit den vorstehend gemachten Angaben sind unverzüglich und schriftlich gegenüber der Koordinatorin der MiB zu benennen.

§ 4 Sonstiges, Hinweise

1. Mit der Anmeldung zur Mittagsbetreuung erkennen die Eltern durch ihre Unterschrift die pädagogische Konzeption einschließlich des Hausaufgabenkonzepts der Mittagsbetreuung an der Grundschule Langerringen in der jeweils gültigen Fassung an und verpflichten sich zur Kooperation mit dem Betreuungspersonal auf der Grundlage der Konzeption. Die Konzeption ist auf der Homepage der Gemeinde Langerringen unter <https://langerringen.de/bildung-betreuung/mittagsbetreuung> veröffentlicht und kann über die Koordinatorin der Einrichtung angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittagsbetreuung keine Einrichtung zur Nachhilfe ist! In der Mittagsbetreuung werden die in der Zeit zwischen 14.00 und 16.00 betreuten Kinder zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erledigung der Hausaufgaben angehalten und dabei unterstützt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal findet statt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung der Hausaufgaben und die Beobachtung der schulischen Entwicklung ihres Kindes verbleibt jedoch bei den erziehungsberechtigten Eltern.

2. Entbindung von der Schweigepflicht, Fotos, Datenschutz

Das Betreuungspersonal in der Mittagsbetreuung wird ermächtigt, mit dem Lehrpersonal der Schule sowie mit an der Schule tätigem Personal von Kooperationspartnern der Gemeinde Langerringen im Bereich der Jugendarbeit an der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen auszutauschen und wird insoweit von der Schweigepflicht entbunden. Die Schulverwaltung sowie Lehrkräfte sind zudem unwiderruflich ermächtigt, mit der Gemeinde uneingeschränkt Informationen und Nachweise über notwendige Schutzimpfungen (z. B. Masern) auszutauschen. In Notfällen ist das Betreuungspersonal berechtigt, den Hausarzt bzw. den Notarzt zu verständigen.

Während der Betreuung werden unter Umständen Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen durch Fotos festgehalten. Teilweise werden die Fotos auch zur Darstellung der pädagogischen Arbeit in den Räumen der MiB der Schule bzw. auch für die Gestaltung des Internetauftritts sowie von Konzepten und Präsentationen der MiB genutzt. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des gesetzlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotos und Filmaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten bzw. der gesetzlichen Vertreter verreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt und auch widerrufen werden.

Bitte zutreffendes ankreuzen und unzutreffendes streichen:

Ich/Wir bin/sind damit

- einverstanden
- nicht** einverstanden, dass Fotos von meinem/unserem Kind
- hausintern (Gruppenliste im Betreuungsraum, Geburtstagskalender etc.)
- in Zeitungsartikeln, dem Jahresbericht, in Präsentationen bzw. dem Internetauftritt der MiB veröffentlicht werden.

Bitte zutreffendes ankreuzen und unzutreffendes streichen:

Ich/Wir haben von den Datenschutzhinweisen (Anlage) Kenntnis genommen. In die entsprechende analoge und digitale Speicherung und Verarbeitung aller im vorliegenden Aufnahmeantrag gemachten personenbezogenen Daten

- willige/n ich/wir ein.
- willige/n ich/wir **nicht** ein.

3. Im Fall der Schließung der außerschulischen Angebote bestehen keine Ansprüche, z. B. Kostenerstattungen, gegenüber den Beteiligten.

§ 5 Salvatorische Klausel, Zusicherung

Sollte eine der im vorliegenden Text getroffenen Regelungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit aller übrigen Regelungen davon nicht berührt und sind die Vertragsteile verpflichtet, die unwirksame Regelung durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Regelung am besten gerecht wird (geltungserhaltende Reduktion).

Der/Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigte/n versichert zudem die Richtigkeit aller in diesem Aufnahmeantrag gemachten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Der Antrag auf Aufnahme wird angenommen

.....
Ort, Datum

.....
Marcus Knoll, Bürgermeister